

FAQs: Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen während den Sommerferien 2021

Es ist nicht immer einfach, sämtliche Detailfragen zu klären und alle möglichen Lücken in den vorgegebenen Maßnahmen aufzuspüren. Daher sollte man sich in diesen nicht vollständig geregelten Fällen immer eigenverantwortlich folgende Fragen stellen:

- Wie groß ist in der aktuellen Situation das Risiko, das wir mit einer bestimmten Aktivität eingehen?
- Bin ich bereit, die Kinder/Jugendlichen und deren Familien auf meine Verantwortung diesem Risiko auszusetzen?
- Was wären die Konsequenzen für alle Teilnehmer und deren Familien, wenn ein Teilnehmer oder Betreuer/Leiter im Anschluss positiv auf das Coronavirus getestet wird?

Inhaltsverzeichnis

1. Dürfen die Ferienlager stattfinden?	2
2. In der Öffentlichkeit sind nur Zusammenkünfte zu einer bestimmten, kleinen Anzahl Personen erlaubt – warum dürfen wir uns trotzdem zu bis zu 100 bzw. 200 Personen treffen?	2
3. Wer darf nicht an den Ferienlagern teilnehmen?	2
4. Dürfen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung stattfinden? ..	3
5. Müssen sich die Teilnehmer vor Lagerbeginn testen (lassen)?	3
6. Wann müssen Mund-Nasen-Masken getragen werden?	3
7. Sind Fahrgemeinschaften erlaubt?	3
8. Können Eltern im Falle eines Lagers mit Übernachtung am Aufbau der Betten, Bauten, uvm. teilnehmen?	3
9. Können die Teilnehmer in Reisebussen zu den Lagern und Animationen befördert werden?	4
10. Worauf müssen die Betreuer/Leiter in diesem Jahr bei den Aktivitäten besonders achten?	4
11. Ist fließendes Wasser während des Ferienangebots Pflicht?	4
12. Welche Aktivitäten dürfen stattfinden?	4
13. Dürfen die Aktivitäten drinnen stattfinden?	5
14. Sind dieses Jahr Wanderungen und Übernachtung außerhalb des Lagerortes (Overlife, Hike) wieder möglich?	5
15. Dürfen wir Aktivitäten in Freizeitinfrastrukturen wie Kartbahn, Schwimmbad oder Kletterhalle durchführen?	5

16. Dürfen sich die Kontaktblasen gemeinsame Räume teilen? 5
17. Was muss beachtet werden, wenn einer anderen Kontaktblase Ausrüstung ausgeliehen/übergeben wird?..... 5
18. Kann ich als Betreuer/Leiter von Ferienangeboten einzelne Workshops für verschiedene Kontaktblasen geben und/oder von Kontaktblase zu Kontaktblase springen? ... 6
19. Dürfen sich die Begleitpersonen/Leiter-Teams verschiedener Kontaktblasen für die Planung zusammenfinden? 6
20. Was ist, wenn es aus Versehen doch zu Kontakten zwischen den Kontaktblasen gekommen ist?..... 6
21. Was passiert, wenn ein Teilnehmer während oder des Lagers/der Aktivität erkrankt? 6

1. Dürfen die Ferienlager stattfinden?

Ja, im Sommer 2021 dürfen die Ferienlager für Kinder und Jugendliche ohne Altersbeschränkung stattfinden, mit oder ohne Übernachtung.

Dazu gelten folgende Vorgaben:

- feste Kontaktblasen von bis zu 100 Personen im Juli (Begleitpersonen/Leiter nicht inbegriffen);
- feste Kontaktblasen von bis zu 200 Personen im August (Begleitpersonen/Leiter nicht inbegriffen);
- ein Ferienlager kann aus mehreren voneinander getrennten Kontaktblasen bestehen;
- innerhalb einer Kontaktblase muss kein Abstand eingehalten und es müssen keine Mund-Nasen-Masken getragen werden;
- zwischen Kontaktblasen sowie zu Externen muss Abstand eingehalten werden bzw. es müssen Mund-Nasen-Masken getragen werden (ab 13 J).

2. In der Öffentlichkeit sind nur Zusammenkünfte zu einer bestimmten, kleinen Anzahl Personen erlaubt – warum dürfen wir uns trotzdem zu bis zu 100 bzw. 200 Personen treffen?

Für Aktivitäten in einem organisierten Rahmen gelten andere Regeln als für den privaten Bereich. Sobald eine organisierte Aktivität einem bestimmten Sektor zugeordnet ist und damit einem Maßnahmen-Protokoll unterliegt, gelten die dort festgelegten Regeln.

3. Wer darf nicht an den Ferienlagern teilnehmen?

- Personen, die weniger als 10 Tage vor Lagerbeginn positiv auf Covid-19 getestet worden sind bzw. positiv getestete Personen, deren Symptome weniger als 10 Tage vor Lagerbeginn begonnen haben oder Personen, die nach einem positiven Test auch nach mehr als 10 Tagen bis 3 Tage vor Lagerbeginn noch Symptome aufweisen.

- Personen, die weniger als 14 Tage vor Lagerbeginn einen Hochrisikokontakt hatten und am 7. Tag nach dem letzten Risikokontakt keinen negativen Test vorweisen können.

4. Dürfen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung stattfinden?

Wir gehen von dem Grundsatz aus: Jeder kann teilnehmen, es sei denn, er ist infiziert, krank oder hatte einen Hochrisikokontakt (siehe [Frage 3](#)). Gehört ein minderjähriger Teilnehmer zu einer Risikogruppe, kann dieser an der Aktivität teilnehmen, insofern er die Erlaubnis seiner Eltern dazu besitzt. Die Angebote und die Aktivitäten sollen offen für alle Kinder und Jugendlichen sein. Arbeiten Sie bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf mit den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen und ggf. dem Hausarzt zusammen, um zu überprüfen, inwieweit alle Maßnahmen befolgt werden können. Manchmal werden vielleicht auch Ausnahmen erforderlich sein. Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche haben aber oft Ideen zu Lösungen für mögliche Hindernisse.

5. Müssen sich die Teilnehmer vor Lagerbeginn testen (lassen)?

Nein, es besteht keine Testpflicht.

6. Wann müssen Mund-Nasen-Masken getragen werden?

Innerhalb einer Kontaktblase müssen die Teilnehmer (Kinder/Jugendliche sowie Betreuer/Leiter) weder einen Mund-Nasen-Schutz tragen noch einen Mindestabstand einhalten.

Nur bei einem nicht vermeidbaren Kontakt der Betreuer/Leiter verschiedener Kontaktblasen untereinander oder beim Kontakt der Teilnehmer ab 13 Jahren mit jeglichen externen Personen ist das Tragen von Mund-Nasen-Masken verpflichtend, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann

7. Sind Fahrgemeinschaften erlaubt?

Fahrgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen, die auf Lager zur selben Kontaktblase gehören, sind erlaubt.

Es wird angeraten, dass außer dem Fahrer kein weiterer Erwachsener die Kinder im Auto begleitet. Der Fahrer trägt einen Mund-Nasen-Schutz.

8. Können Eltern im Falle eines Lagers mit Übernachtung am Aufbau der Betten, Bauten, uvm. teilnehmen?

Nein, das ist nicht erlaubt.

9. Können die Teilnehmer in Reisebussen zu den Lagern und Animationen befördert werden?

Ja, unter Einhaltung der Regeln, denen die Beförderungsunternehmen zum jeweiligen Zeitpunkt unterliegen.

Es gilt zudem die Regel: eine Kontaktblase pro Bus.

Bei Doppeldeckerbussen kann auf jeder Etage eine andere Kontaktblase befördert werden, sofern die Luftzufuhr zwischen den beiden Ebenen getrennt bleibt. Es ist darauf zu achten, dass die beiden Kontaktblasen beim Ein- und Ausstieg nicht zusammenkommen.

10. Worauf müssen die Betreuer/Leiter in diesem Jahr bei den Aktivitäten besonders achten?

- Das Protokoll für die Sommerlager muss gründlich durchgelesen und eingehalten werden.
- Über das Protokoll hinaus muss die geltende allgemeine Gesetzgebung zur den Corona-Schutzmaßnahmen bekannt sein und beachtet werden.
- Es muss ein Team von Covid-Verantwortlichen bestimmt werden, das mit der Einführung von sanitären Maßnahmen, der Sensibilisierung und der Information der Nutznießer des Angebots sowie der Überwachung der Einhaltung dieser Maßnahmen beauftragt ist.
- Die Teilnehmer waschen sich regelmäßig die Hände.
- Die Teilnehmer bewegen sich möglichst draußen – die Innenräume werden regelmäßig gelüftet und gereinigt.
- Auf vulnerable Gruppen wird besonders geachtet.
- Eine soziale Distanz von 1,5m wird zu anderen Kontaktblasen und Externen eingehalten.
- Menschenansammlungen (mit Ausnahme der eigenen Kontaktblase) werden vermieden.

11. Ist fließendes Wasser während des Ferienangebots Pflicht?

Nein.

Teilnehmer müssen in der Lage sein, sich regelmäßig die Hände zu waschen, ob mit fließendem Wasser oder ohne. Zum Trocknen der Hände dürfen allerdings nur Papierhandtücher zur Verfügung stehen, keine Stoffhandtücher oder elektrischen Handtrockner.

12. Welche Aktivitäten dürfen stattfinden?

Im Prinzip sind alle Aktivitäten erlaubt – bei deren Auswahl wird allerdings auf den gesunden Menschenverstand der Betreuer/Leiter vertraut. Die Aktivitäten sollten wenn möglich am

festen Standort des Lagers stattfinden. Aktivitäten im Freien sind zu bevorzugen.
Aktivitäten mit intensivem Kontakt sind zu vermeiden.

13. Dürfen die Aktivitäten drinnen stattfinden?

Aktivitäten dürfen drinnen stattfinden. Dabei sollte regelmäßig gelüftet werden. Trotzdem sind Aktivitäten zu bevorzugen, die unter freiem Himmel stattfinden.

Nach jeder Aktivität drinnen müssen die Räume gelüftet werden, zwischen zwei Aktivitäten muss eine angemessene Dauer zum Durchlüften vorgesehen werden.

14. Sind dieses Jahr Wanderungen und Übernachtung außerhalb des Lagerortes (Overlife, Hike) wieder möglich?

Ja, unter Einhaltung folgender Vorsichtsmaßnahmen:

- Die Wanderung sollte so gut wie möglich vorbereitet werden;
- Es sollte im Voraus festgelegt werden, wo der nächste Halt sein wird;
- Wahllös an Türen klingeln oder ad hoc Schlafplätze suchen ist nicht gestattet;
- Der Standort sollte so gewählt werden, dass sich dort keine anderen Menschen aufhalten, z. B. sollte auf einem Camping-Platz ein abgeschiedener Bereich gewählt werden;
- Kontakt mit externen Personen ist dringend zu vermeiden.

15. Dürfen wir Aktivitäten in Freizeitinfrastrukturen wie Kartbahn, Schwimmbad oder Kletterhalle durchführen?

Grundsätzlich ja, Aktivitäten am festen Standort des Lagers sind aber zu bevorzugen. Das Prinzip der Kontaktblasen muss jederzeit eingehalten werden und Kontakt zu externen Personen vermieden werden. Bei der Auswahl der Aktivitäten wird auf den gesunden Menschenverstand der Begleitpersonen/Leiter vertraut.

16. Dürfen sich die Kontaktblasen gemeinsame Räume teilen?

Finden in den Räumen der Infrastruktur an einem Tag Aktivitäten unterschiedlicher Kontaktblasen statt, müssen alle Bereiche gegebenenfalls mehrmals pro Tag gereinigt werden. Nach jeder Aktivität müssen die Räume gelüftet werden, zwischen zwei Aktivitäten muss eine angemessene Dauer zum Durchlüften vorgesehen werden.

17. Was muss beachtet werden, wenn einer anderen Kontaktblase Ausrüstung ausgeliehen/übergeben wird?

Material sollte so weit wie möglich in verschiedene Materialkisten pro Kontaktblase aufgeteilt werden.

Wenn Material dennoch von einer Kontaktblase zu einer anderen bewegt wird, muss es vor der Nutzung entweder desinfiziert werden oder es müssen mindestens 3 Stunden zwischen der Nutzung durch verschiedenen Kontaktblasen liegen.

18. Kann ich als Betreuer/Leiter von Ferienangeboten einzelne Workshops für verschiedene Kontaktblasen geben und/oder von Kontaktblase zu Kontaktblase springen?

Im Prinzip zählt ein Betreuer/Leiter von Anfang an zu einer einzigen Kontaktblase (wenn auch nicht zahlenmäßig) und es ist nicht möglich, zwischen Kontaktblasen zu springen.

Personen, die im Rahmen von Freizeitangeboten Aktivitäten für verschiedene Kontaktblasen geben sollen (z.B. bei Kreativen Ateliers), sind als externe Personen zu betrachten, d.h. sie müssen bei der Aktivität einen Mund-Nasen-Schutz tragen und insofern möglich einen Mindestabstand einhalten.

19. Dürfen sich die Begleitpersonen/Leiter-Teams verschiedener Kontaktblasen für die Planung zusammenfinden?

Ja, wenn es nicht zu vermeiden ist.

Die Personen müssen dabei engen Kontakt vermeiden und eine Mund-Nasen-Maske tragen oder mindestens 1,5m Abstand halten.

20. Was ist, wenn es aus Versehen doch zu Kontakten zwischen den Kontaktblasen gekommen ist?

Manchmal passieren Fehler und Kontaktblasen könnten unbeabsichtigt in Kontakt kommen. Die Verantwortlichen halten in diesem Fall klar und deutlich fest, welche Kontakte stattgefunden haben. Sie stellen sicher, dass sie diese Informationen im Falle einer Infektion mitteilen können, damit eine ordnungsgemäße Kontakt-Nachverfolgung erfolgen kann.

21. Was passiert, wenn ein Teilnehmer während oder des Lagers/der Aktivität erkrankt?

Die Betreuer/Leiter isolieren den Teilnehmer bei Verdacht auf eine Infektion während des Lagers von den anderen in dafür vorgesehenen Quarantänräumen. Daraufhin muss das Verfahren „Notfallprozedur Covid-19 für Ferienlager“ befolgt werden. Die Corona-Verantwortlichen des Lagers sind dafür zuständig, die Prozedur zu kennen und auf die korrekte Durchführung zu achten.

Bei einer Erkrankung nach dem Lager müssen sich die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers so bald wie möglich mit der Kontaktperson des Ferienangebots in Verbindung setzen. Auch in diesem Fall muss das Verfahren „Notfallprozedur Covid-19 für Ferienlager“ befolgt werden.